



Rudolf Bals  
65 PLUS

Liebe Leser, Multimorbidität und Multimedikation gehen besonders im fortgeschrittenen Alter „Hand in Hand“.

Dabei geraten oft pharmakologische Erkenntnisse ein wenig in den Hintergrund. Grundsätzlich sollte immer überprüft werden, wieviel Medikation sinnvoll und für den Patienten noch zuträglich ist. Auch Patientenpräferenzen müssen bei diesen Überlegungen berücksichtigt werden. Die 10 Forderungen der Arbeitsgemeinschaft GESUNDHEIT 65 PLUS sollen dabei helfen, dieses gesamtgesellschaftliche Problem besser in den Griff zu bekommen.

Ihre Meinung zu diesen Forderungen würde uns sehr interessieren.

Ihr  
Rudolf Bals

ment sollte in den Themenkatalog des Innovationsfonds aufgenommen werden, insbesondere dann, wenn es für multimorbide Patienten, die mindestens mehr als fünf Arzneimittel gleichzeitig nehmen, in selektiv-vertraglicher Versorgung implementiert wird.

**8.** Die Honorierung des Medikationsmanagements von Ärzten und Apothekern muss sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich gewährleistet werden (möglichst refinanziert durch Verminderung der Folgen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen, potenziell inadäquaten Medikamenten, Arzneimittel-Interaktionen oder Doppelverordnungen).

**Umsetzungsvorschlag:** Aufnahme der Honorierung des Medikationsmanagements in Gebührenordnungen, Selektivverträge oder sonstige Finanzierungsregelungen.

### Förderung der Mitwirkung der Patienten

**9.** Das noch immer unzureichend entwickelte Wissen und Problembewusstsein über Notwendigkeiten und/oder Risiken der Arzneimittelanwendung sowie über Risiken der Selbstmedikation sollte bei Patienten erheblich gefördert werden. Das Gleiche gilt auch für die Akzeptanz von Angeboten des Medikationsmanagements.

**Umsetzungsvorschlag:** Arzneimittelbezogene Informationen und Coaching der Patienten auf Grund einer Medikationsanalyse mit dem Ziel einer besseren Therapietreue und des Empowerments müssen als Aufgabe von Ärzten, Apothekern, medizinischen Fachangestellten, sonstigen dafür qualifizierten nichtärztlichen Fachberufen und Krankenkassen intensiv wahrgenommen, in den Rahmenseetzungen und Verträgen berücksichtigt und finanziell gefördert werden (siehe auch Forderung 8).

**10.** Die Bereitschaft der Patienten, vollständige Angaben für die Medikationspläne über alle verordneten und im freien Verkauf erworbenen Arzneimittel zu machen oder selber einen Medikationsplan zu führen und laufend zu aktualisieren, sollte in deren eigenem Interesse (Therapiesicherheit) gefördert werden.

**Umsetzungsvorschlag:** Bonusregelungen in Krankenkassensatzungen. <<

## 10 Forderungen der Arbeitsgemeinschaft GESUNDHEIT 65 PLUS

# Unerwünschte Folgen der Multimedikation im Alter - 10 Forderungen

Auf der Grundlage eigener Recherchen und Analysen hat die Arbeitsgemeinschaft GESUNDHEIT 65 PLUS Lösungsvorschläge für mehr Arzneimittelsicherheit bei Multimedikation erarbeitet und daraus 10 Forderungen abgeleitet.

>> Jede der 10 Forderung ist mit einem Umsetzungsvorschlag versehen, der sich an die beteiligten Akteure, den Gesetzgeber oder die untergesetzlichen Normengeber wendet und als Denkanstoß zu einem wirksamen Medikationsmanagement gedacht ist. Diese Forderungen wurden in der letzten Plenumsitzung der Arbeitsgemeinschaft GESUNDHEIT 65 PLUS diskutiert und zur Abstimmung gestellt. Mit großer Mehrheit stimmten die Mitglieder aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens den folgenden Forderungen bei wenigen Enthaltungen zu.

### Förderung der Akzeptanz des Medikationsmanagements bei Ärzten und Apothekern

**1.** Die Bereitschaft vieler Ärzte und Apotheker, sich mit den Kernfragen des Medikationsmanagements (Interaktionen, Doppel-Verordnungen, vermeidbare unerwünschte Arzneimittelwirkungen, Non-Adherence wegen unerwünschter Arzneimittelwirkungen oder Medikamentenumstellungen etc.) im Routinebetrieb auseinanderzusetzen, die immer noch unzureichend entwickelt ist, sollte stärker gefördert werden. Das gilt vor allem für Ärzte, aber auch für Apotheker.

**Umsetzungsvorschlag:** Umsetzung im Rahmen der Qualitätssicherungsaufgaben der Körperschaften und Berufsverbände der Ärzte und Apotheker sowie in den Weiterbildungsordnungen (z.B. im Rahmen von geriatrischer Qualifikation).

### Kooperation von beim Medikationsmanagement

**2.** Die zwingend notwendige Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern, aber auch mit medizinischen Fachangestellten und Pflegekräften beim Medikationsmanagement muss formal etabliert werden.

**Umsetzungsvorschlag:** Implementierung in die AM-Richtlinien und Berufsordnungen. Einsatz von Hilfsmitteln (Medikationspläne, Software)

**3.** Die Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. von Medikationsplänen), insbesondere jedoch von Softwareprogrammen, die das Medikationsmanagement unterstützen, muss vor allem bei den Ärzten, aber auch hinsichtlich der bei den Apothekern bereits verfügbaren Programme gefördert werden.

**Umsetzungsvorschlag:** Längerfristig ist dafür zu sorgen, dass der Medikationsplan in der vom BMG bzw. der Koordinierungsgruppe AMTS vorgeschlagenen Form in die elektronische Gesundheitskarte

integriert wird. Verbindliche Vorgaben und/oder finanzielle Anreize sind dazu nötig (durch den Gesetzgeber, die Vertragspartner und die zuständigen Körperschaften).

**4.** Medikationspläne müssen in Softwareprogrammen so umgesetzt werden, dass ein Medikations-Check durchgeführt werden kann (gemäß AMTS-Empfehlung).

**Umsetzungsvorschlag:** Förderung durch verbindliche Vorgaben und/oder finanzielle Anreize (siehe auch Forderung 3.).

**5.** Das Risiko von Doppelverordnungen und unerwünschten Arzneimittelinteraktionen bei Verordnungen durch mehrere Ärzte muss verringert werden (z.B. wenn Patienten mehrere Hausärzte aufsuchen, die voneinander nichts wissen, und dadurch die Übersicht über das vollständige Medikamentenspektrum erschwert oder gar unmöglich ist). **Umsetzungsvorschlag:** Motivation und Anreize für Patienten zur verbindlichen Nutzung eines individuellen Medikationsplans (z.B. integriert in die Versicherungskarte) der sowohl bei den behandelnden Ärzten als auch bei den Apotheken vorgelegt und laufend aktualisiert werden sollte (Voraussetzungen müssen insbesondere durch den Gesetzgeber - Stichwort Versicherungskarte -, aber auch durch die Vertragspartner im G-BA und Partner von Selektivverträgen geschaffen werden).

### Versorgungsforschung

**6.** Die Evidenz für Vorgaben beim Medikationsmanagement (Berücksichtigung von Interaktionen und Kontraindikationen, Medikationsregeln etc.) muss durch gezielte Versorgungsforschung erhöht werden.

**Umsetzungsvorschlag:** Die Versorgungsforschung hinsichtlich Multimedikation bedarf intensiver Förderung (beispielsweise durch Evaluation von Modellprojekten zum Medikationsmanagement mit Mitteln aus dem Innovationsfonds oder durch das BMG bzw. das BMBF).

### Finanzielle Förderung und Anreize

**7.** Das Medikationsmanagement sollte besonders dann finanziell gefördert werden, wenn es in Settings, die dafür günstige Voraussetzungen bieten (z.B. koordinierte, integrierte und selektiv-vertragliche Versorgung, Klinikversorgung, Versorgung in Pflegeeinrichtungen) vertraglich einbezogen wird.

**Umsetzungsvorschlag:** Das Medikationsmanage-